

Oesterreichische Vierteljahresschrift

(früher Monatschrift)

für

Forstwesen.

Herausgegeben

von

Oesterreichischen Reichsforstvereine.

Beleitet

von

w. Hofrat Ing. Julius Güde,
Leiter der Forsteinrichtungsabteilung der Generaldirektion der österr. Bundesforste.

Neue Folge. — LV. Band.

Der ganzen Folge 87. Band.

Jahrgang 1937.

Wien 1937.

Verlag des Oesterreichischen Reichsforstvereines.

In Kommission bei Julius Springer,
Wien I., Schottengasse 4.

Die Lage unserer Forst- und Holz- wirtschaft.

Vortrag gehalten von Bundeswirtschaftsrat Forstdirektor Ing. Alois Ehrlich, bei der Tagung des Oesterr. Reichsforstvereines in Sauerbrunn am 19. September 1937.

In unseren Vereinsnachrichten vom 7. August ist im Aufruf zur diesjährigen Tagung des Reichsforstvereines bei der Anführung meines heutigen Referates, bezw. bei meiner Namensnennung, meinem Berufstitel auch meine Funktion als „Bundeswirtschaftsrat“ hinzugefügt, — durchaus nicht über mein Zutun — und im gleichen Heft, u. zw. im Bericht über die Tagung des steiermärkischen Forstvereines in Eisenerz ist meiner Tätigkeit als Bundeswirtschaftsrat Erwähnung getan.

Dort heißt es: „Im neuen ständischen Aufbau ist die Heranziehung von Fachleuten in die gesetzgebenden bezw. vorberatenden Körperschaften nicht vorgesehen. Der erste, der in eine solche Körperschaft gelangte, war Forstdirektor Ehrlich, dem Vieles zu verdanken ist; doch Vieles müßte noch erreicht werden und eine Besserung ist nur aus der steten Zusammenarbeit der Waldbesitzer mit den Forstwirten — hier sind wohl Forstwirte nach dem alten Sprachgebrauch gemeint, — zu erwarten.“

Ich muß da richtigstellen, daß mir nichts zu verdanken ist, weil ich — in der Auswirkung gesehen — für die Forstwirtschaft, als Bundeswirtschaftsrat, bisher nichts erreicht habe und meiner Ansicht nach auch nichts erreichen werde, wenn nicht:

1. Eine grundlegende Aenderung im Verfassungsgesetz dahingehend vorgenommen wird, daß man den vorberatenden Körperschaften, bezw. deren Mitgliedern, ein Initiativrecht einräumt und
2. eine Regierungsmaßnahme platzgreift, die im Rahmen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine von Forstfachleuten geführte Sektion schafft, der ein Staatssekretär, der auch Forstfachmann sein muß, vorsteht.

Wenn ich Ihnen von meiner Tätigkeit im Bundeswirtschaftsrat und als Mitglied des Bundestages einiges berichten darf, — ich bin der einzige Forstfachmann von 80 Bundeswirtschaftsräten, — so werden Sie sofort beurteilen können, mit welcher Wertschätzung bei uns die Forstwirtschaft behandelt wird, wenn auch bei den verschiedenen Tagungen und Versammlungen vom großen Interesse für die Forstwirtschaft gesprochen wird.

Seit November 1934 ist dem Bundeswirtschaftsrat trotz des bekannten Notstandes der Forstwirtschaft, im Groß- wie im Kleinbetrieb, ein einziges Gesetz zur Begutachtung vorgelegt worden, bei dem forstliche Belange zu vertreten waren und das war „das Berufsstands-gesetz für die Land- und Forstwirtschaft“.

Was uns dieses Berufsstandsgesetz gebracht hat wissen Sie ja

Kleinen Waldbesitzer	S 58.000—
2. Für die sonstige Förderung aller forstlichen Maßnahmen, z. B. Erstellung von Wirtschaftsplänen, Aufforstung, Holzparierungsmaßnahmen, Steuererparungsmaßnahmen, forstliches Genossenschaftswesen, forstliches Forstschweissen usw.	150.000— 230.000—
3. Für die Bundesforstgärten	100.000—
4. Für die Holzverwertung (dieser Betrag ist hauptsächlich für Untersuchungszwecke gedacht, um die chemische und mechanische Ausnützung des Holzes zu studieren)	83.200—
5. Für die forstliche Bundesveruchsauskalt Maria-brunn (Personals- und Sachauswand)	37.400—
6. Für die Bundesforstschule in Ort (Personals- und Sachauswand)	S 658.600—
das sind in Summa	

ein Betrag, der verglichen mit Summen, die unser Staat für die Förderung anderer Wirtschaftszweige, oder Sanierung anderer Unternehmungen bereit gestellt hat, ganz geringfügig erscheint.

Wenn ich Ihnen hier zugemutet habe, ein Bruchstück aus meiner Rede anlässlich einer Budgetdebatte anzuhören, so tat ich dies deshalb, weil ich glaube, daß auch schon viele von Ihnen die Notjahre der unmittelbaren Nachkriegszeit vergessen haben; vergessen haben die damaligen Anforderungen an den Waldbesitz, Anforderungen und Belastungen, die zur Gewohnheit wurden. Es wurde ungeschriebenes Gesetz in Oesterreich, vom Waldfiskus immer nur zu nehmen, ohne zurückzugeben, sodaß wir mit der österreichischen Forstwirtschaft, die einst überall als mustergültig anerkannt wurde, bei einem Tiefstand angelangt sind, der eines zivilisierten Landes unwürdig ist.

Und so bin ich endlich bei dem mir eigentlich gestellten Thema angelangt: "Die Lage unserer Forst- und Holzwirtschaft." Wir Sachleute wissen, daß die Lage der Forstwirtschaft stark beeinflusst wird von der Lage der Holzwirtschaft. In der Nachkriegszeit wurde, — und es hat sich und wird sich nicht leicht ändern, — diese Beeinflussung umso mehr fühlbar, weil der Waldbesitzer, insbesondere der Großwaldbesitzer, nicht mehr in der Lage war und ist, Abgänge in der Forstwirtschaft, entstanden durch Abschöpfung, Preisrückgang, notwendige Investitionen, Umwetter- oder Schädlingskatastrophen, durch anderweitig fließende Geldquellen auszugleichen. Solche Geldquellen sind durch Inflation, Ueberbesteuerung u. dergl. verlegt.

Ich hätte daher, um die Entwicklung, richtiger gelagt den Niedergang unserer Forstwirtschaft bis zur heutigen Lage aufzuzeigen, voreerst die Entwicklung der Holzwirtschaft seit Kriegsende und ihre derzeitige Lage zu schildern.

Das in ersichtlicher Form zu tun, halte ich für eine Zeitver-

alle! Was sich bei der Behandlung dieses Gesetzes in den Ausschüssen abspielt und in welcher Form und mit welchen Stimmen meine Anträge, die ich als Gegenreferent brachte, niedergeschrieben wurden, war bezeichnend, wie gering die Mehrheit der Bundeswirtschaftsräte die Wichtigkeit des Waldes als Wirtschaftsobjekt und als unerlässlichen Wert in seinen Wohlfahrtswirkungen einschätzt. Das im Waldbund Oesterreich, in einem Land, in welchem 42-6% der produktiven Bodenschätze mit Wald bestockt ist. —

Und im Bundesrat? Währlich besteht für den Abgeordneten zum Bundesrat die Möglichkeit, anlässlich der Budgetdebatte sich im offenen Hause zu Wort zu melden. Das habe ich jedes Jahr ausgenützt. Ich habe dabei immer die Notwendigkeit einer ausgiebigen Förderung der schon am Boden liegenden Forstwirtschaft gefordert, die nur durch Eingreifen des Staates in gesetzgeberischer und finanzieller Hinsicht wieder aufgerichtet werden kann. Erfolg? In die Sitzung des Hauses kommt der schon im Budgetauschuss durchberatene und beschlossene Bundesvoranschlag, der in der Bundesratssitzung nicht mehr abgeändert, sondern nur zur Gänze abgelehnt werden könnte. Und im Budgetauschuss? Dort sitzt kein Forstfachmann. Und bei Beratung des Gesetzentwurfes in der Regierung? Da ist kein Forstreferent vorhanden! Da helfen dann natürlich keine Hinweise im Hause der Bundesgesetzgebung, die meinerseits so weit gegangen sind, daß ich im Jahre 1935 sagte:

"Ich kann es nicht vermeiden, hier daran zu erinnern, daß im Jahre 1919, u. zw. am 4. Juli, ein Gesetz erlassen wurde, das besagt: Zur Sicherstellung und Bedeckung von Krediten zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen werden die ausländischen Zahlungsmittel, die aus dem Verkauf von Holz ins Ausland eingehen, in Anspruch genommen. Das hat für den Waldbesitz bei den damals geltenden Valutenabrechnungen eine Begsteuerung von 30—40% des Fakturenwertes des Holzes bedeutet. Das gleiche Gesetz hat aber zur Sicherstellung der Kredite die Verpfändung des Bundes- wie des Privatwaldes ausgedroht! Der Wald als Pfandobjekt! Damals war den Gesetzgebern die Wichtigkeit und der Wert des Waldes zum Bewußtsein gekommen, damals, in der Zeit der großen Not!"

Geholfen haben diese Worte im Bundestage auch nichts, denn die Behandlung des Bundesvoranschlages im darauffolgenden Jahre ist in der gleichen Weise vor sich gegangen, die für das forstliche Förderungsweisen vorgelegene Summe ist fast die gleiche geblieben.

Möchte ich es für Sie von Interesse die einzelnen Beträge, die für die Forstwirtschaft bestimmt sind, kennenzulernen, da im Finanzgesetz die Aufwände für das land- und forstwirtschaftliche Förderungsweisen nur summarisch ausgewiesen erscheinen.

- Es sind für das Jahr 1937 vorgelesen:
1. Für die Vermittlung des Verhältnisses für die Wald- und waldbirtschaftlichen Kenntnisse an die

gung, weil die meisten von ihnen in diesen Belangen ebenso orientiert sind wie ich, — sei es durch die Erfahrungen im eigenen Betriebe, sei es durch die Fachpresse und die zahlreichen einschlägigen Broschüren.

Auch die breitere Öffentlichkeit und die Funktionäre der Regierung und der verschiedenen öffentlichen Körperschaften sind über die Holzwirtschaft halbwegs im Bilde.

Zu besüchsten ist, daß die Öffentlichkeit, die Regierung und die zuständigen Körperschaften die mit Herbst des vorigen Jahres einsetzende Besserung beim Wirtschaftszweig „Holz“ bezw. die heutige Lage, als viel günstiger einschätzen, als sie in Wirklichkeit ist. Ich für meine Person sehe sie so: Wir haben, — noch lange nicht allerorts, — betriebigende Papierholzpresse, aber nicht bedeutigende Bloch-, Gruben-, Schwelzen- und Brennholzpreise; für Schnittmaterial beim Export noch nicht erreichte Weltmarktpreise; wegen der zu tiefen Inlandspreise zeitweilige Absatzstodung, daher noch lange nicht Aussicht auf Aufzehrung der Ueberschüsse.

Das traurigste aber bei uns, auf Export angewiesenen Holzwirtschaft ist der schleppende Geldeinlauf. Ueberall Devisen-spielen auf unserer Seite mit dem Ergebnis, daß die ohnedies verarmten Forstbetriebe, bar eines jeden Betriebskapitals und kredit-schwach, Zwangsgläubiger werden, was auf die Dauer nicht tragbar ist und zu weiteren Absatzstodungen führen wird.

Wer die sieben Krisenjahre der Holzwirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Forstwirtschaft einzuschätzen weiß und die sonstige — wie schon erwähnt — seit dem Umsturz alljährlich zunehmende ungerückte, vollwirtschaftlich gedacht auch widerwärtige Belastung der Forstwirtschaft durch Steuern zc. kennt, wird mir zustimmen, daß die Lage der österreichischen Forstwirtschaft, — ich möchte hier lieber die Bezeichnung „Holzwirtschaft“ wählen, — so zu beurteilen ist, wie ich sie im nachfolgenden schildern will.

Voransichteden möchte ich noch, daß ich die Bezeichnung „Holzwirtschaft“ statt „Forstwirtschaft“ wählen will, was ihnen verständlich erscheinen wird, wenn ich aus Denglers „Waldbau auf ökologischer Grundlage“ folgendes wiedergebe:

„Der Wald bildet eine Lebensgemeinschaft, zu der außer den Säumen auch noch alle anderen Pflanzen und Tiere gehören, die sich gemeinschaftsmäßig in ihm finden und mit ihm leben; zu dieser Lebensgemeinschaft gehört auch im weitesten Sinne der Boden, in dem der Wald wurzelt, die Luft, die er atmet, das Licht, an dem er assimiliert, kurz die ganze Innen- und Umwelt, die ihn beeinflusst und die er selbst auch wieder beeinflusst. Das ist der Wald, wie sich ihn jeder Mann vorstellt, ihn liebt und schätzt. Der Mensch aber schuf den Forst; er sah im Wald eine Gelegenheit zur Friedfertigkeit bringender Bedürfnisse, nämlich ein Mittel des Erwerbes und die Forstwirtschaft wurde zu einer Erwerbswirtschaft, der Wald zur „Holzfabrik“.“

Und nun behaupte ich: Um die Produkte dieser „Holzfabrik“ geht es meistens, nicht nur bei der öffentlichen Erörterung des ganzen Fragegebietes, sondern auch in den Wirtschaftskämpfen der letzten Jahrzehnte in unserem Waldband Österreich. An die „Holzfabrik“ — (an den Wald) — selbst aber denkt man dabei fast gar nicht, nicht beim Aufbau unserer staatlichen Organisation, dieses Thema habe ich eingangs gestreift, und auch nicht bei unseren wirtschaftlichen und handelspolitischen Arbeiten.

Man betrachtet bezüglich des Waldes immer noch die Vorkriegszustände, d. h. eine „nachhaltige“ Waldbirtschaft in Desterreich als gegeben und scheint es ganz übersehen zu haben, daß in dieser Beziehung während des Krieges und nach dem Kriege katastrophale Verschiebungen eingetreten sind.

Nach dem derzeit zur Verfügung stehenden statistischen Material wird — wie Söhren ja bekannt ist — für die Gesamtwaldbfläche Desterreichs von 3,137.185 ha ein durchschnittlicher Holz-ertrag (Zuwachs) pro Hektar und Jahr von rund 3 fm angenommen. Dies bedeutet eine jährliche Gesamtholzproduktion (Zuwachs) von rund 9,321.000 fm, was wiederum besagt, daß bei einer nachhaltigen Waldbirtschaft, das ist einer Wirtschaft, bei der nicht vom Kapital, also vom Holzvorrat gezehrt wird, jährlich nicht mehr als 9-3 Millionen im Holz gelagert werden dürften. Bedingung einer nachhaltigen Wirtschaft ist es aber auch, daß die Schlagflächen in aller kürzester Zeit wieder aufgeforstet werden, weil der Holzzuwachs, mit dem man rechnet, eben nur auf vorhandenem Holz, vorerst auf der Holzpflanze erfolgen kann. Und wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Während des Krieges war großer Holzbedarf. Für den Holz-einschlag wurden Arbeitskräfte beige stellt, nicht aber für die Auf-forstung. Sie blieb daher im Rückstand. Nachkriegsjahre: Großer Holzbedarf, wenige und teure Arbeitskräfte, Begünstigung der er-hofften Gewinne durch Beschlagnahme der ausländischen Zahlungsmittel für die Beschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln, wobei der Holzexporteur bei der Valutenabrechnung 30—40% eingebüßt hat. Also großer, sicher nicht unternormaler Einschlag, geringer tatsächlicher Geldeinzus, daher wieder kultur- und sonstige Rückstände (Forstmeliorationen, Bestandespflege zc.). Dann kamen die Holz-sonjunkturjahre 1925 bis einschließend 1928 mit ungewissheit ge-waltigen Ueberschlägerungen. In den meisten Betrieben und haupt-sächlich beim Kleinwaldbesitz kam es wegen der Schwierigkeit und hoher Kostspieligkeit der Aufforstungen in den alten Blößenflächen auch in der Zeit der Konjunktur zu keinem Nachholan im Auf-forstungsbetriebe.

Bis zum Einsetzen der Krise in der Holzwirtschaft kann von Waldwirtschaft gesagt werden, daß vielleicht nicht allzugroße Ueberschlägerungen stattfanden — wir hatten ja auch aus den Zeiten vor dem Kriege bei den Bundes- und größeren Privat-

forsten Holzvorratsreserven —, daß aber übermäßige Aufforstungs- rückstände festzustellen waren. Also schon die Kulturrückstände allein berechtigten für den Einschlag nicht mehr die Kalkulation mit einem Jahresdurchschnittszuwachs von 3 im pro Hektar. Dazu kommt aber noch ein sehr gewichtiger Faktor: Die Erschlägerungen während des Krieges, aber auch in den ersten Nachkriegsjahren, bewegten sich zufolge Arbeiter- und Bekleidungsmangel sowie wegen der zu hohen Gesehungs-kosten, zum größten Teil in den aufgelassenen, den Verkaufsstellen (Sahlablagen) zunächst gelegenen Waldpartien. Das waren die Bestände in den tieferen Zuwachsreichen Lager. Dort sind heute Kulturen mit geringfügigem Zuwachs und Wößen bezw. Nanniden ohne Zuwachs. Die örtliche Lagerung unjereer Holzvorräte hat sich also verschoben, damit auch die Zuwachsleistung u. zw. im stark rückgängigen Sinne, sodaß von einem Durchschnittszuwachs von 3 im je ha schon lange nicht mehr die Rede sein kann.

Man haben mir aber schon sieben Preisenjahre hinter uns. Nur in wenigen Gegenden des Bundesgebietes, nur bei ganz wenigen Betrieben haben die katastrophal gesunkenen Holzpreise zu einer Verminderung des Holz einschlagelages geführt. Meist ist weiter geschlossen worden mit dem Erfolg, daß durch erhöhtes Angebot gegenüber der ohnehin zurückgegangenen Nachfrage die Preise weiter gedrückt und durch Ueberlagerung der Holzvorräte auch noch Qualitätsverluste heraufbeschworen werden.

Die Geldknappheit, rückstandslose Geldeintreibung privater Gläubiger und des Fiskus haben den Waldbesitzer, — gleich ob groß, ob klein, — gezwungen den Geldeausfall zufolge der ründigen Holzpreise durch Verkauf größerer Mengen auszugleichen, d. h. im Großbetrieb auf Uebererschlägerungen zu greifen, im Kleinbetrieb den letzten Waldbreit, die Spatkasse des Bauern, hinzupfenn.

Alle diese in den letzten Jahren gebrachten Opfer, diese Uebererschlägerungen, dieser Raubbau, und damit die Gefährdung der Nachhaltigkeit der Waldbirtschaft Oesterreichs, haben aber keine Sauererung der Waldbesitzer, der Waldbauern — und das ist das Gros der volkreisenden Bergbauern — gebracht. Sie alle stehen heute noch gerade so verschuldet vor dem Nichts und können auf eine Besserung nicht hoffen, mögen auch die kommenden Handelsverträge noch einen größeren und mit guten Preisen gesicherten Absatz bringen, mögen auch neue Wege der Holzverwertung im Ausland erschlossen und eine rege Bautätigkeit einlezen, denn sie haben zur Zeit der tiefsten Holzpreise auf ihr Holzkapital, auf ihre Spatkasse „Wald“ gegriffen, bei dem, auch durch die glänzende Konjunktur und Spekulation, nicht vor Jahrzehnten die unzeitgerechten Eingriffe gut zu machen sind.

Was in dieser Beziehung in den Preisenjahren noch nicht zu Grunde gerichtet wurde, hat das heutige mäßige Anziehen der Preise schleunigst nachgeholt.

Mit dieser Feststellung soll aufgezeigt werden, daß es für die Waldbirtschaft und damit für die Erhaltung des Waldes überhaupt nicht genügt, sich allein der Förderung der Holzwirtschaft anzunehmen.

Für die Waldbirtschaft ist fast nichts gesehen, weil für sie die geeignete Berufsvertretung fehlt. Wenn sie da wäre, hätte sie mit der Gesehgebung zur Förderung der Landwirtschaft Schritt halten müssen. Wieviel Unheil hätte bei der Waldbirtschaft ein rechtzeitig erlassenes Holzperversegesez verhindern können und ähnliche Geseze, die für die landwirtschaftlichen Produkte erlassen werden sind. Und gerade bei der Waldbirtschaft, die immer mit mehreren Dutzenden rechnen muß, bei der sich Fehlgriße nicht in 1 bis 2 Jahren ausbessern oder Betriebsumstellungen in kurzen Zeiträumen vornehmen lassen, wären Geseze — richtiger gesagt Zwangsgeseze — in Preisenzeiten am Platz gewesen.

Es wäre wohl höchste Zeit, in der Waldbirtschaft mit Maßnahmen zur Rettung jener Waldbesitzer zu beginnen, die noch zu retten sind und die Methoden zu finden, die ein Aufbauen ermöglichen, um wieder zur einwandfreien Nachschaltwirtschaft zu gelangen, auf die wir einst so stolz waren und welche Wirtschaftsaussassung heute schon in der ganzen Welt als einzig richtige erkannt wird.

Den ersten Schritt, diesen Notwendigkeiten gerecht zu werden, sehe ich in der restlosen Anerkennung aller Landesforstvereine und deren Spitzenorganisation, dem Reichsforstverein als Fachorganisation und der Tat der Regierung, die darin besteht, den Staatsverwaltungs-körper zu schaffen, den ich schon eingangs gefordert habe: Eine forstliche Sektion im Rahmen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit einem Staatssekretär an der Spitze, der, so wie die zugeteilten Beamten, Forstschamann sein muß.

Waldstandsaufnahmen in Oesterreich.

Von Hofrat Ing. Dr. Johann Christian, Innsbruck.
(Vortrag gehalten am 20. September 1937 bei der Tagung des Oesterr. Reichsforstvereines in Sauerbrunn.)

Durch die Waldstandsaufnahmen sollen alle den Wald betreffenden Faktoren erhoben, der gegenwärtige Zustand festgelegt und unter Zugrundelegung einer bestimmten Wirtschaft die zuflünftigen Erträge errechnet werden.

Mindestforderung ist, den Wald so zu bewirtschaften, daß wir ihn unserer Nachkommen nicht bloß in gleicher Ertragsfähigkeit und Leistungsfähigkeit übergeben, sondern auch Ertrag und Leistungsfähigkeit steigern, den Wald vor allem auch als Schutz gegen Naturgewalten widerstandsfähig erhalten. Damit habe ich schon einen Teil des Endzweckes der Waldstandsaufnahme gestreift. Die